Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 13 BauGB ab dem 05.11.2018
bis einschließlich 19.11.2018

Bebauungsplanentwurf
„1. Änderung Wörthstraße I, Teil A“
in Nagold

Bestand

Luftbild

Abgrenzungsplan

Planung

Städtebauliche Konzeption

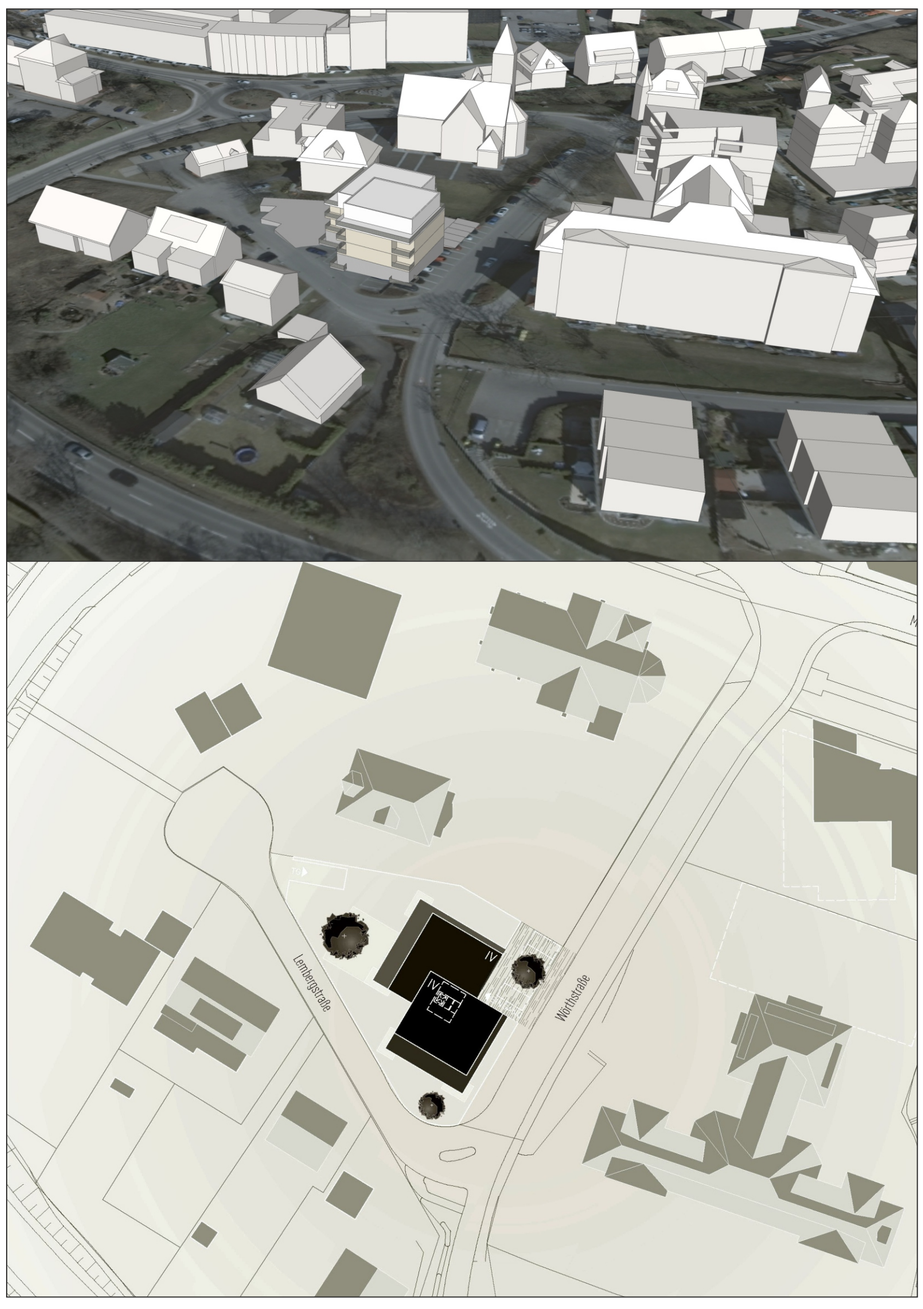

Erläuterung zur Planung

Das Flurstück 297 liegt in der westlichen Kernstadt Nagold und wird ostseitig von der Wörthstraße und südwestseitig von der Lembergstraße erschlossen. Nördlich grenzt die Fläche an das Kirchengrundstück der Gemeinde St. Petrus und Paul an. Gegenüber befindet sich das zu Wohnzwecken erschlossene Areal „Altes Krankenhaus“. Auch entlang der Lembergstraße ist das Quartier von Wohngebäuden geprägt (s. Abgrenzungsplan und Luftbild).

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Nagold und liegt im Geltungsbereich des seit dem 26.07.1997 rechtskräftigen Bebauungsplan „Wörthstraße I, Teil A“ (s. Bebauungsplanauszug). Dieser Bebauungsplan sieht bereits eine wohnbauliche Nutzung für das vollumfänglich versiegelte und als Parkierungsfläche genutzte Grundstück vor.

Planungsziel ist es, dass Grundstück einer privaten Wohnbebauung zu zuführen. Das hierfür vorgelegte Baukonzept wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt Nagold vorgestellt, von diesem bewertet und befürwortet.

Für die Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungsabsicht sowie zur planungsrechtlichen Sicherung wird es erforderlich, den geltenden Bebauungsplan „Wörthstraße I, Teil A“ entsprechend zu ändern.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich insbesondere der Technische Ausschuss als Fachgremium sowie der Gemeinderat (GR) der Stadt Nagold ausführlich mit der angestrebten Änderung befasst. Nach intensiver Beratung hat sich der GR mehrheitlich für die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes entschieden. Hierdurch kann die künftig angedachte bauliche Nutzung des Grundstücks rechtlich gesteuert und nachhaltig gesichert werden.

Auf Grund der Sachlage kann die erforderliche Änderung der bisherigen Plangebung gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Planung keine Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB durchgeführt wird.

Stadt Nagold

Stadtplanungsamt 11/2018

Stadt Nagold